

Richtlinie für das Präsidium des Berliner Hockey-Verbandes e.V. (BHV) zu-Ehrungen von Personen/Mannschaften/Vereinen im Bereich des BHV (gültig ab 01.04.12)

1. Jedes Mitglied des BHV kann Vorschläge zur Ehrung von Personen/Mannschaften/Vereinen beim Präsidium des BHV einreichen.
2. Das Präsidium des BHV kann Ehrungen an Personen, Mannschaften und Vereine aussprechen/empfehlen, die nach Ansicht des Präsidiums des BHV hervorragende sportliche Leistungen/Erfolge errungen haben oder sich in besondere Weise um den Hockeysport im Bereich des BHV oder darüber hinaus als Mitglied des BHV verdient gemacht haben.
3. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
4. Bei den in dieser Richtlinie genannten Personen sind stets weibliche und männliche Personen gemeint.

5. Ehrungen aus Verbandswettbewerben

5.1 Meisterschaftstafel

Jeder Verein, der den Titel eines Berliner Meisters (Herren, Damen und Altersklassen der Jugend) im Feld- oder Hallenhockey errungen hat, erhält eine Meisterschaftstafel des BHV.

5.2 Wanderpokal (Pokalsieger)

Jeder Verein, der den Titel eines Berliner Pokalsiegers (Herren, Damen) im Feldhockey errungen hat, erhält den Wanderpokal des BHV.

6. Ehrungen auf Empfehlung

6.1 Ehrenmitglied

Die Mitgliederversammlung des BHV kann auf Vorschlag des Präsidiums des BHV Personen, die sich in besonderen um den BHV im aktiven Vereinssport und als Spieler/Schiedsrichter/Funktionär sowie als Förderer des Hockeysports verdient gemacht haben, zum Ehrenmitglied ernennen.

6.2 Ehrenpräsident

Die Mitgliederversammlung des BHV kann auf Vorschlag des Präsidiums, des/der Ehrenpräsidenten, ehemalige Präsidenten des BHV, die langjährig im Hockeysport und im BHV besondere Verdienste erworben haben, zum Ehrenpräsident ernennen. Es kann mehrere Ehrenpräsidenten geben.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied/Ehrenpräsident erfolgt auf Lebenszeit.

Ehrenmitglieder/Ehrenpräsidenten sind zur Mitgliederversammlung einzuladen und verfügen jeweils über 1 (eine) Stimme.

Ehrenpräsidenten können beratend an den Besprechungen des Präsidiums teilnehmen, verfügen jedoch über kein Stimmrecht. Sie sind über die Termine jederzeit zu unterrichten.

Ehrenmitglieder/Ehrenpräsidenten sind zu allen Veranstaltungen des BHV einzuladen, Kosten, die entstehen, sind vom BHV zu tragen.

7. Ehrungen durch Entscheid des Präsidiums des BHV

7.1 Ehrenring des BHV

Der Ehrenring des BHV ist die höchste Auszeichnungsform des BHV an Personen, die durch herausragende sportliche Leistungen über einen längeren Zeitraum (min. zwei Olympische Zyklen) den Berliner Hockeysport national und/oder international vertreten und repräsentiert haben.

Personen, die durch andere langjährige Leistungen (Mitglied) in nationalen und internationalen Gremien den Berliner Hockeysport hervorragend vertreten und repräsentiert haben, können ebenfalls mit dem Ehrenring ausgezeichnet werden.

7.2 Ehrennadel des BHV in Gold

Die Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich nach Ansicht des Präsidiums des BHV in besonderer Weise um den Berliner Hockeysport hervorragend verdient gemacht haben.

Dazu zählen Personen, die

- in ihrem Verein mehr als 15 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit geleistet haben,
- mehr als 200 Länderspiele in den DHB Damen- und Herrennationalmannschaften getätigt haben
- mehr als 300 Bundesligaspiele geleitet haben
- bei Olympischen Spielen als Schiedsrichter tätig geworden sind.

7.3 Ehrennadel des BHV in Silber

Die Ehrennadel kann an Personen eines dem BHV angehörenden Vereins verliehen werden, die sich um den Hockeysport verdient gemacht haben.

Die Personen sollten

- auf eine mindestens 10-jährige ehrenamtliche Arbeit im Verein oder für den Verband zurückblicken können
- 200 Bundesligaspiele geleitet haben
- vom europäischen oder Weltverband für internationale Aufgaben bestellt worden sein
- mehr als 50 Länderspiele für die deutsche Nationalmannschaft geleistet haben
- Europameister und/oder Weltmeister in den Mannschaften des DHB geworden sein
- in Funktionen des DHB, Europa- und /oder Weltverband berufen worden sein.

7.4 Ehrennadel des BHV in Bronze

Die Ehrennadel kann an Personen eines dem BHV angehörenden Vereins verliehen werden, die sich um den Hockeysport verdient gemacht haben. Die Personen sollten auf eine mindestens 5-jährige ehrenamtliche Arbeit im Verein oder für den Verband zurückblicken können oder 100 Bundesligaspiele geleitet haben.

Es können auch Personen geehrt werden, die nicht einem Verein des BHV angehören, sich aber um den Berliner Hockeysport besonders verdient gemacht haben.

8. Ehrungen durch Sachprämien/Urkunden durch das Präsidium des BHV

Das Präsidium kann Personen, die verdienstvolle Aufgaben für den Verband geleistet haben, mit einer Sachprämie/Urkunde ehren.

9. Aberkennung der ausgesprochenen Ehrung

Die Ernennung zum Ehrenmitglied/Ehrenpräsidenten kann vom Präsidium widerrufen werden, wenn besondere Umstände in der Person oder dem Verhalten der Person bekannt werden, die bei der Ernennung noch nicht vorgelegen haben und/oder nicht bekannt waren.

10. Sämtliche durchgeführten Ehrungen und alle Widerrufe werden durch das Präsidium in geeigneter Form der Öffentlichkeit bekannt gemacht.